

Franckesche Stiftungen zu Halle

Neuvermehrtes Altenburgisches Gesang- und Gebetbuch

Redel, Carl Andreas

Altenburg, 1799

VD18 12182370

Die ungeänderte Augspurgische Konfession, oder Bekenntniß des Glaubens
etlicher Fürsten und Städte, überantwortet Kaiserl. Majestät, zu Augspurg,
Anno 1530.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199911

Die Augspurgische Confession.

Erbarm dich unser, HERR! unser Erbarm dich.
Wir hoffen auf dich, HERR!
Laf uns nimmermehr zu Schanden werden.
Laf deine Barmherzigkeit über uns werden.
groß seyn, wie wir auf dich hoffen.

Die ungeänderte Augspurgische Confession, oder
Bekennniß des Glaubens eiltcher Fürsten und Städte, über-
antwortet Kaiserl. Majestät, zu Augspurg, Anno 1530.

V o r r e d e.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Unüberwind-
lichster Kaiser, allernädigster Herr!

Als Ew. Kaiserliche Majestät kurz verschiedener Zeit, einen gemei-
nen Reichstag allhier gen Augspurg gnädiglich ausgeschriben,
mit Anzeig und ernstem Begehr, von Sachen, unsern und des Chris-
tlichen Namens! Erbfeind, den Türken betreffend und wie demselben
mit beharrlicher Hülff widerstanden, auch wie der Zwiespalten halben
in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion gehandelt möge
werden, zu ratßschlagen und Fleiß anzutehren, alle eines jeglichen
Gutbedünken, Opinionen und Meynungen zwischen uns selbst in
Lieb und Gültigkeit zu hören, zu ersehen und zu erwägen, und die-
selben zu einer einzigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu verglei-
chen, alles, so zu beyden Theilen nicht recht ausgeleget oder
gehandelt wäre, abzutun, und durch uns alle eine einigte und wahre
Religion anzunehmen, und zu halten. Und wie wir alle unter einem
Christo sind und freiten, also alle auch in einer Gemeinschaft, Kir-
chen und Einigkeit zu leben. Und wir, die untenbenannten Chur-
fürsten und Fürsten sammt unsern Verwandten, gleich andern Chur-
fürsten, Fürsten und Ständen dazzu erfordert, so haben wir uns
darauf vermaßen erhoben, daß wir sonder Ruhm mit den ersten
hieser kommen. Und alsdenn auch Ew. Kaiserlichen Majestät Aus-
schreibens, und demselben gemäß, dieser Sachen halben, den Glauben
berührend, an Churfürsten, Fürsten und Ständen ingemein, gnä-
diglichen, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehret, daß
ein jeglicher, vermöge obbemeldetes Ew. Kaiserlichen Majestät Aus-
schreibens, sein Gutbedünken, Opinion und Meynung derselbigen
Trennungen, Zwiespalten und Mißbräuche halben, ic. ic. zu Deutsch
und Latein in Schrifften überantworten sollen. Darauf denn, nach
genommenem Bedacht, und gehaltenem Rath, Ew. Kaiserlichen Ma-
jestät an vergangener Mittwoch ist vorgetragen worden, als woll-
ten wir auf unserm Theil das Unsere, vermöge Ew. Kaiserlichen
Majestät Vortrags, in Deutsch und Latein auf dem Freitag
übergeben. Hierum, und Ew. Kaiserlichen Majestät zu unter-
thänigstem Gehorsam, überreichen und übergeben wir unserer
Pfarrherrn, Prediger, und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens

Die Augspurgische Confession.

Bekentniß, was und welcher Gestalt sie aus Grund göttlicher heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten, predigen, lehren, halten und Unterrichts thun. Und sind gegen Ew. Kaiserlichen Majestät, unserm allernadigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erbötig, so die andern Churfürsten, Fürsten und Stände, dergleichen gezeugete schriftliche Uebergebung ihrer Meynung und Opinion in Latein und Deutsch jetzt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Rieden, und ihnen, gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen, so viel der Gleichheit nach immer möglich, vireinigen wollen, damit unser beyderseits, als Varten, schriftlich Vorbringen und Gebrechen, welches uns selbst in Lieb und Gültigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalt in einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter einem Christo seyn und streiten, und Christum bekennen sollen, alles nach laut oft gemeldtes Ew. Kaiserlichen Majestät Ausschreibens, und nach göttlicher Wahrheit geführt werden mögen: Als wir denn auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade darzu zu verleihen, Amen.

Wo aber bey unsern Herren, Freunden, und besonders den Churfürsten, Fürsten und Stände des andern Theils, die Handlung vermag, wie Ew. Kaiserlichen Majestät Ausschreibens vermag, unter uns selbst in Lieb und Gültigkeit, bequeme Handlungen nicht verfahren noch ersprießlich seyn wollte, als doch an uns in keinem, das mit Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienlich seyn kann oder mag, erwinden soll, wie Ew. Kaiserliche Majestät auch gemeldte unsere Freunde, die Churfürsten, Fürsten, Stände, und ein jeder Liebhaber christlicher Religion, dem diese Sachen vorkommen, aus folgenden unser und der unsern Bekenntnissen, gnädiglich, freundlich, und gnugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn Ew. Kaiserliche Majestät vormals Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben, und sonderlich durch eine öffentl. verlesene Instruction auf dem Reichstage, so im Jahr der mindern Zahl 26 zu Speyer gehalten, daß Ew. Kaiserliche Majestät, in Sachen unsern heiligen Glauben belangend, zu schließen lassen aus Ursachen, so dabey gemeldet, nicht gemennet, sondern bey dem Pabst um ein Concilium fleißigen und Andhaltung thun wollten und vor einem Jahr auf dem letzten Reichstag zu Speyer, vermöge einer schriftlichen Instruction, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, durch Ew. Kaiserlichen Majestät Statthalter im Reich Königl. Würden zu Hungarn und Böhmen u. c. sammt Ew. Kaiserlichen Majestät Dractoren und verordnete Commissarien, dieß unter andern haben vortragen und anzeigen lassen, daß Ew. Kaiserliche Majestät derselbigen Statthalter, Amisverwalter und Räte des Kaiserlichen Regiments, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Ständen Vortschäften, so auf dem ausgeschriebenen Reichstag zu Augspurg versammelt gewesen, Gutbedunken, das Generalconcilium belangend, nachgedacht und solches anzulegen, auch für fruchtbar erkannt,

Die Augspurgische Confession.

kannt. Und weil sich aber die Sachen zwischen Ew. Kaiserlichen Majestät und dem Pabst zu gutem christlichen Verstand schicken, daß Ew. Kaiserliche Majestät gewiß wäre, daß durch den Pabst solch Generalconcillium, neben Ew. Kaiserlichen Majestät zum Ersten auszuschreiben bewilligen, und darein kein Mangel erscheinen sollte: So erboten gegen Ew. Kaiserliche Majestät wir uns hiermit in aller Unterthänigkeit und zum Ueberfluß, in berühmten Fall, ferner auf ein solch gemein, frey christlich Concillium, darauf auf allen Reichstagen, so Ew. Kaiserliche Majestät bey ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Churfürsten, Fürsten und Stände, aus hohen und tapfern Bewegungen geschlossen, welches auch zusammen Ew. Kaiserlichen Majestät wir uns von wegen dieser großwichtigen Sachen in rechtlicher Weise und Form verschiedener Zeiten berufen und appellirt haben, der wir hiermit nochmals anhängig bitten, und durch diese oder nachfolgende Handlung, (es werden denn diese zwiespaltige Sachen endlich in Lieb und Güteigkeit, laut Ew. Kaiserlichen Majestät Ausschreibens, gehöret, erwogen, bengelegt, und zu einer christlichen Einigkeit verglichen) nicht begeben wissen. Davon wir hiermit öffentlich bezeugen und protestiren, und seynd das unsere und der Unsern Bekenntniß, wie unterschiedlichen von Artikeln zu Artikeln hernach folgt.

I. Artikel des Glaubens. und der Lehre.

Der 1. Artikel.

Von GOTT.

Erstlich wird einträchtig gelehret und gehalten, laut des Beschlusses Concilii Niceni, daß ein einzig göttlich Wesen sey, welches genannt wird, und wahrhaftiglich ist Gott, und sind doch drey Personen in demselbigen einzigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig: Gott Vater, Gott Sohn, Gott Heiliger Geist alle drey ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne Ende, unermesslicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie denn die Väter in dieser Sache dies Wort gebraucht haben.

Derohalben werden verworfen alle Ketzereyen, so diesem Artikel zuwider sind, als Manichaei, die zwey Götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten. Nämlich, Valentiniiani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten, und alle dergleichen, auch Samosateni alt und neu, so nur eine Person setzen und von diesen zweyen, Wort und Heiligen Geist, Copulieren machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedliche Personen seyn, sondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der Heilige Geist sey erschaffene Regung in Kreaturen.

Der 2. Artikel.

Von der Erbsünde.

Weiter wird bey uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, daß ist, daß sie alle von Mutterleibe an voller böse Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an GOTT von Natur

Die Augspurgische Confession.

Natur haben können. Daß auch dieselbige angebohrne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sey, und verdamme alle die untern ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Taufe und Heiligen Geist widerum neu geboren werden.

Hierneben werden verworfen die Pelagianer, und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen, durch natürliche Kräfte, zur Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Der 3. Artikel.

Von Gott dem Sohn.

Item, es wird gelehret, daß Gott der Sohn sey Mensch worden, geboren von der reinen Jungfrauen Maria, und daß die zwei Naturen, göttliche und menschliche in einer Person, als unzertrennlich vereinigt, ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuziget, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn versühnet.

Item, daß derselbige Christus sey abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahrgen Himmel, sitzet zur Rechten Gottes, daß er ewig herrschet über alle Creaturen, und regiere, daß er alle, so an ihn glauben, durch den Heiligen Geist heilige, regiere, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerley Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und schirme.

Item, daß derselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten ic. laut des Symboli Apostolorum.

Der 4. Artikel.

Von der Rechtfertigung.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeits vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthuung, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und vor Gott gerecht werden, aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seiner Willen die Sünde vergeben, Gerechtigkeits und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeits vor ihm halten und zu rechnen, wie St. Paulus sagt zum Römern am 3. und 4.

Der 5. Artikel.

Vom Predigtamt.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den Heiligen Geist giebt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Wiedertäufer und andere, so lehren, daß wir, ohne das lebliche Wort des Evangelii, den Heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.

Der 6. Artikel.

Vom neuen Gehorsam.

Nach wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man

müß
so
wille
zu
Gott
pfan
Gere
Chri
Luc.
habe
unfr
auch
spric
Gott
bet,
le,
ben,
der.

Es
Nied
die
bey
gepr
men
Her
D
Eint
daß
Wer
get
liche
den.
nigl
allen
nten
geba
Eph
beru
eure
eine

Je

Die Augspurgische Confession.

müsse gute Werke thun, alserley, so Gott geboten hat, um Gottes willen; doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfangen Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht: Luc. 17. So ihr dieß alles gethan habt, sollt ihr sprechen: Wir sind unrichtige Knechte. Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: Also ist beschlossen bey Gott, daß, wer an Christum glaubet, selig sey, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

Der 7. Artikel.

Von der Kirche.

Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bey welchen das Evangelium rein geprediget, und die heiligen Sacramenta, laut des Evangelii, gereicht werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium geprediget und die Sacramenta dem göttlichen Wort gemäß, gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingefezet, gehalten werden, wie Paulus spricht: Eph. 4. Ein Leib, ein Geist, wie ihr berufen seyd, zu einerley Hoffnung eures Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.

Der 8. Artikel.

Was die Kirche sey.

Item: Wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts anders

ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch, diem Weil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler sind, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sacramenta gleichwohl kräftig, ob schon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm seyn, wie dann Christus selbst anzeigt: Matth. 23. Auf dem Stuhl Moiss sitzen die Phariseer u. Derohalben werden die Doctoren und alle andere verdammt, so anders halten.

Der 9. Artikel.

Von der Taufe.

Von der Taufe wird gelehret, daß sie nöthig sey, und daß dadurch Gnade angethan werde. Daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gesällig werden. Derohalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sey.

Der 10. Artikel.

Vom heiligen Abendmahl.

Vom Abendmahl des HERREN wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftig unter der Gestalt des Brods und Weins, im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgebelet und angenommen wird. Der halben wird auch die Gegenlehre verworfen.

Der 11. Artikel.

Von der Beichte.

Von der Beichte wird also gelehret, daß man in der Kirche privatam Absolutionem behalten, und nicht fallen lassen sollte. Wiewohl in der Beichte nicht noth ist, alle Missethaten und Sünden zu erzäh-

en,

Die Augspurgische Confession.

ten, bisweil doch solches nicht möglich ist, Wf. 19. Wer kennet die Missethat?

Der 12. Artikel.

Von der Buße.

Von der Buße wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Taufe gesündigt haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen, Vergebung der Sünden erlangen mögen, und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll geweigert werden. Und ist rechte wahre Buße eigentlich Reu und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde, und doch darneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben, und durch Christum Gnade erworben sey, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht.

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse; dann dieß sollen die Früchte der Buße seyn, wie Johannes spricht: Matth. 3. Wurket rechschaftene Früchte der Buße.

Sie werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammet die Novitiani, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündigt hatten, weigerten.

Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Genugthun.

Der 13. Artikel.

Vom Gebrauch der Sacramente.

Vom Brauch der Sacramente wird gelehret, daß die Sacramenta eingesetzt sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seyn, dabey man äußerlich die Christen

kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnis sind göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, derothalben sie auch Glauben fordern, und denn recht gebrauchen werden, so man im Glauben empfähet, und den Glauben dadurch stärket.

Der 14. Artikel.

Vom Kirchenregiment.

Vom Kirchenregiment wird gelehret, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren und predigen, oder Sacrament reichen soll, ohne ordentlichen Beruf.

Der 15. Artikel.

Von der Kirchenordnung.

Von Kirchenordnungen, von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünden mögen gehalten werden, und zufrieden und guter Ordnung in der Kirche dienen, als gewisse Feyer, Feste und dergleichen. Doch geschieht Unterricht dabey, daß man die soll wissen damit nicht beschweren soll, als sey solch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Sagungen und Tradition von Menschen darzu gemacht, daß man dadurch Gott verfühne, und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind. Derothalben seyn Klosterregeln, und andere Tradition, vom Unterschied der Speise, Tage ic. dadurch man vermeynet Gnade zu verdienen, und für Sünde genug zu thun, untüchtig, und wider das Evangelium.

Der 16. Artikel.

Von der Policen und weltlichem Regiment.

Von Policen und weltlichem Regiment wird gelehret, daß alle Obrig-

Ob
nele
Der
eing
mög
Nicht
nach
chen
spre
Sch
ren;
aufg
ben;
H
deric
gezel
N
met,
fomn
Weis
und
äuße
Voll
Gott
Gott
lehre
sonde
Gere
stößt
Polte
daß
wahr
in sol
und
nach
halbe
der L
Gebor
so ob
Denn
Sünd
man
denn

Von

Auch

Die Augspurgische Confession.

Obrigkeit in der Welt, und geordnete Regiment und Geseze, gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesezt sind, und daß Christen mögen in Obrigkeit Fürsten und Richter. Amt ohne Sünde seyn, nach Kaiserlichen und andern löblichen Rechten, Urtheil und Recht sprechen, Hebelthäter mit dem Schwerdt strafen, rechte Kriege führen, streiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Ende thun, Eigenes haben, ehelich seyn ic.

Die werden verdamm't die Wiedertäufer, so lehren, daß der obangezeygten keines christlich sey.

Auch werden diejenigen verdamm't, so lehren, daß christliche Vollkommenheit sey, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen, und sich der vorberühmten Stücke äußern, so doch dieß allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes, und rechter Glaube an GOTT. Denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stößt nicht um weltlich Regiment, Völtey und Ehestand, sondern will, daß man solches alles habe, als wahrhaftige Gottes Ordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe, und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf, beweise. Derhalben sind alle Christen schuldig, der Obrigkeit unterthan und ihren Geboten gehorsam zu seyn in allem, so ohne Sünde geschehen mag. Denn so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man GOTT mehr gehorsam seyn, denn den Menschen, Act. 5.

Der 17. Artikel.

Von der Wiederkunft Christi zum Gericht.

Auch wird gelehret, daß unser HERR JESUS Christus

am jüngsten Tage kommen wird, zu richten und alle Todten aufzuwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Quaal haben werden.

Item, die werden verworfen etliche iudische Lehrer, die sich auch jehung erängen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme, ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vernichten werden.

Der 18. Artikel.

Vom freyen Willen.

Vom freyen Willen wird gelehret, daß der Mensch etlichermaßen einen freyen Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben, und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreift; aber ohne Gnad, Hülff und Würkung des Heiligen Geistes vermag der Mensch nicht GOTT gefällig zu werden, GOTT herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborene böse Lust aus dem Herzen zu werfen, sondern solches geschieht durch den Heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird. Denn Paulus spricht 1. Cor. 2. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes.

Und damit man erkennen möge, daß hierinnen keine Neugleitt gelehret werde, so sind das die klaren Worte Augustini vom freyen Willen, wie jehund hiebien geschrieben aus dem 3. Buch Hypognosticon: Wir bekennen, daß in allen Menschen ei-

Die Augspurgische Confession.

ein freyer Wille ist. Denn sie haben je alle angeborenen natürlichen Verstand und Vernunft, nicht, daß sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten; sondern allein in auferlichen Werken dieses Lebens haben sie Freyheit, Gutes oder Böses zu wählen: gut meine ich, das die Natur vermag, als auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trinken, zu einem Freund zu gehen oder nicht, ein Kleid an- oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben, und dergleichen etwas nütliches und gutes zu thun, welches alles doch ohne Gott nicht ist, noch bestehet, sondern alles aus ihm, und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigener Wahl vornehmen, als vor einem Abgott niederknien, einen Todtschlag thun &c.

Der 19. Artikel.

Von der Ursache der Sünden.

Von Ursach der Sünden wird bey uns gelehret, daß, wiewohl GOTT der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirkt doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist, und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht: Joh. 8. Der Teufel redet Lügen aus seinem Eigen.

Der 20. Artikel.

Vom Glauben und guten Werken.

Von Unfern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Werke verbieten. Denn ihre Schriften von zehn Geboten und andere beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten und nütlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser

Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnötige Werke, als: Rosenkränze, Heiligen-Dienst, Mönche werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feyer, Bruderschaften &c. getrieben. Solche unnötige Werke rühmt auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch, als vor Zeiten. Darzu haben sie auch gelehret, nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nicht geprediget haben. Lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor Gott, sondern setzen den Glauben an Christum darzu, sprechen: Glauben und Werke machen uns gerecht vor Gott, welche Rede mehr Trostes bringen möge, dann so man allein lehret auf Werke zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist im christlichen Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werklehre an allen Orten geprediget, ist davon durch die Unfern solcher Unterricht geschehen:

Erstlich, daß uns unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen und Gnade erwerben, sondern solches geschicht allein durch den Glauben, so man gläubet, daß uns um Christus willen die Sünden vergeben werden: welcher allein der Richter ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeinet, solches durch Werke auszurichten, und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum und sucht einen eigenen Weg zu Gott wider das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben ist offensichtlich und klar im Paulo in vielen Orten gehandelt, sonderlich zum Eph. 2. Aus Gnaden send ihr selig worden, durch den Glauben, und dasselbe nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe: nicht aus den Werken, damit sich niemand rühme

Die Augspurgische Confession.

me 10. Und daß hierinnen kein neuer Verstand eingeführt sey, kann man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig handelt, und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen, und vor Gott gerecht werden, und nicht durch Werke, wie sein ganzes Buch: de Spiritu et litera, ausweist.

Wiewohl nun diese Lehre bey unversuchten Leuten sehr verachtet wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist; denn das Gewissen kann nicht zur Ruhe und Friede kommen durch Werke, sondern allein durch Glauben, so es bey sich gewißlich schleußt, daß es um Christum willen einen gnädigen Gott habe, wie auch Paulus spricht: Röm. 5. So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit Gott.

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf einige Werke getrieben, und sind mancherley Werke vorgenommen. Dann etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben; etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für Sünde genug zu thun. Der selbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zum Friede kommen. Darum ist noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Gottes Gnade ergreift.

Es geschieht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten habe, und auferstanden sey von Todten; sondern man redet vom wahren Glauben, der da gläubet, daß

wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünden erlangen. Und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennet also Gott, ruft ihn an, und ist nicht ohne Gott, wie die Heiden; denn der Teufel und die Gottlosen glauben diesen Artikel von Vergebung der Sünden nicht, darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nichts Gutes von ihm hoffen, und also, wie jetzt angezeigt ist, redet die Schrift vom Glauben, und heißet Glauben nicht ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben; denn also wird vom Glauben gelehret, zum Hebr. 11. Das glauben sey nicht allein die Historie wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfangen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort: Glauben, in der Schrift verstehen sollen, daß es heiße: Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sey, und heiße: nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehret, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen, und Gott zu Lob. Der Glaube ergreift allein Gnade und Vergebung der Sünden. Und dieweil durch den Glauben der Heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herze geschickt, gute Werke zu thun. Denn zuvorn, dieweil es ohne den Heiligen Geist ist, so ist es zu schwach, dazu ist es ins Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet, wie wir sehen an den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgerichtet, sondern seynd in viel große öffentliche Sünde gefallen. Also gehet es mit dem Menschen, so er außer dem rechten Glauben, ohne den Heiligen Geist

Die Augspurgische Confession.

ist, und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regieret. Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre, gute Werke zu thun, und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben, und außerhalb Christo, ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu seyn, böse Lüste zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen ohne die Hülfe Christi, wie er selbst spricht: Joh. 15. Ohne mich könntet ihr nichts thun.

Der 21. Artikel.

Vom Dienst der Heiligen.

Vom Heiligen Dienst wird von den Unfern also gelehret, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade wiederfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist, dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf, gleichwie die Kaiserl. Majest. seeliglich und göttlich dem Exempel Davids folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen, denn beyde sind sie im Königl. Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert. Durch Christi aber mag man nicht erweisen, daß man die Heiligen anrufen, oder Hülfe bey ihnen suchen soll, denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus, 1. Tim. 2. welcher ist der einzige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher bey Gott, Röm. 8. Und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhö-

ren wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen, Jesum Christum in allen Nothen und Anliegen von Herzen suche und anrufe; 1 Joh. 2. So jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bey VATER, der gerecht ist, Jesum.

Dies ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zur Besserung der Gläubigen, geprediget und geteilet ist. Wie wir denn unsere eigene Seele und Gewissen je nicht gerne wollten vor Gott mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Worts, in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttl. Wort und Christl. Wahrheit gemäß, fallen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, und dazu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in obenangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unfern verhalben als Keger abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebot oder Schrift vorzunehmen. Denn die Irrung und Zank ist vornämlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun an den Hauptartikeln kein befundlicher Ungrund oder Mangel, und dieß unser Bekenntniß göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöffe, wenn schon bey uns der Tradition halber ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzutun, warum bey uns

Die Augspurgische Confession.

uns etliche Traditiones und Mißbräuche geändert sind.

II. Artikel, von welchen

Zwiespalt ist, da erzählt werden die Mißbräuche, so geändert sind.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird, zuwider der heiligen Schrift, oder gemeiner Christlichen Kirchen, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingedrungen, zum Theil mit Gewalt aufgerichtet; fordert unsere Nothdurft, dieselbigen zu erzählen, und Ursach darzuthun, warum hierinne Aenderung geduldet ist, damit Kaiserliche Majestät erkennen möge, daß nicht hierinne unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedungen seyn, solche Aenderung zu gestatten.

Der 22. Artikel.

Von beyder Gestalt des Sacraments.

Den Layen wird bey uns beyde Gestalt des Sacraments gegeben, aus dieser Ursach, daß dick ist ein klarer Befehl und Gebot Christi: Matth. 26. Trinket alle daraus. Da gebet Christus mit klaren Worten von dem Reich, daß sie alle daraus trinken sollen.

Und damit Niemand diese Worte anfechten und glossiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeigt Paulus 1. Cor. 11. an: daß die ganze Versammlung der Corinthier Kirchen beyde Gestalt gebraucht hat. Und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirchen geblieben, wie man durch die Historien und der Väter Christen beweisen kann. Coprianus gebent an vielen Orten, daß den Layen der Reich die Zeit gereicht seyn. So spricht St. Hieronymus, daß

die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volk das Blut Christi austheilen. So gebet Celsius der Pabst selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll. Distinct. 2. de Consecr. c. Comperimus. Man findet auch nirgend keinen Canon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kann auch niemand wissen, wenn, oder durch welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführt ist. Biewohl der Cardinal Cusanus gedunkt, wenn diese Weise approbirt seyn. Nun ist öffentlich, daß solche Gewohnheit wider Gottes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführt, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, diejenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christus Einsetzung zu gebrauchen, begehret haben, zu beschweren und zwingen, wider unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi zu entgegen ist, wird auch bey uns die gewöhnliche Procession mit dem Sacrament unterlassen.

Der 23. Artikel.

Vom Ehestande der Priester.

Es ist bey Jedermann, hohes und niederes Standes, eine große mächtige Klage in der Welt gewesen von großer Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch mit solchen greulichen Lastern aufs höchste tommen. So viel häßliches groß Aergerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bey uns in ehelichen Stand gegeben. Dieselbigen zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedungen und bewegt sind, aus hoher Noth ihrer Gewissen. Nachdem die Schrift klar meldet: der eheliche Stand sey von Gott dem Herrn eingefest: Unzucht zu vermeiden, wie Paulus

Die Augspurgische Confession.

sagt: Die Unzucht zu vermeiden, hab ein jeglicher sein eigen Eheweib. Item: Es ist besser, ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht alle das Wort; da zeigt Christus an, (welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sey,) daß wenig Leute die Gabe keusch zu leben haben. Denn Gott hat den Menschen, Männlein und Fräulein geschaffen, Genes. 1. Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes, durch eigen Vornehmen oder Gelübde, Gottes, der hohen Majestät, Geschöpfe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar gegeben. Denn was guts, ehrbar, züchtiges Leben, was christliches, ehrliches oder redliches Wandels, an vielen daraus erfolget; wie greulich, schreckliche Unruhe und Quaal ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende verhalten gehabt, ist am Tage, und ihr viel haben es selbst bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch keine menschliche Gelübde und Befehl mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen, die Priester und andere Geistliche, Eheweiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in den christl. Kirchen vor Alters der Brauch gewesen, daß die Priester und Diaconi Eheweiber gehabt. Darum sagt Paulus: 1 Tim. 3. Es soll ein Bischoff unsträflich seyn, eines Weibes Mann. Es sind auch in Deutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit, vom Ehestande mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sammtlich, auch so ganz ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein Erzbischoff zu Mainz, welcher das Päpstliche neue Edict deswegen verkündiget, gar nahe in

einer Empörung der ganzen Priesterschaft, in einem Gebränge wäre umbracht. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfange so geschwind und unschicklich vorgenommen, daß der Pabst die Zeit nicht allein, die künftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch diejenige Ehe, so schon in dem Stand lange gewesen, zuriß, welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch den Kanonibus (so die Päbste selbst gemacht) und den berühmtesten Conciliis ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bey vielen hohen gottesfürchtigen, verständigen Leuten dergleichen Reden und Bedenken oft gehört, daß solcher gebrungene Eölibat und Veraubung des Ehestandes, (welchen Gott selbst eingesetzt und frey gelassen,) nie kein gutes, sondern viel großer böser Vaster, und viel Arges eingeführet habe. Es hat auch einer von Päbsten Pius II. selbst, wie seine Historie anzeigt, diese Worte oft geredt, und von sich schreiben lassen: Es möge wohl etliche Ursachen haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sey; es habe aber viel höher, größer und wichtiger Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wider frey lassen; ungezweifelt, es hat Pabst Pius, als ein verständiger weiser Mann, diese Wort aus großem Bedenken geredt.

Verhalben wollen wir uns in Unverthänigkeit zu Kaiserl. Majestät vertronen, daß ihre Majestät als ein christlicher, hochtöblicher Kaiser, gnädiglich beherzigen werde, daß jegund in den letzten Zeiten und Tagen, von welcher die Schrift meldet, die Welt immer je mehr, und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Verhalben wohl hochnöthig, nützlich und christlich ist, diese fleißige Einsetzung zu thun, damit, wo der

Ehe
sch
deut
sen.
niem
dern
Gott
mens
sen,
geses
Kanon
die
und
Schm
verh
Nu
wohl
nöth
und d
ner c
seyn,
ander
sollen
Priest
dies
längen
So
Priest
lich n
göttli
die Hi
ehelich
der K
christl
bruch
nicht
richt,
herrn
ches v
angez
Clerico
Gottes
So
den d
verbot
aufs g
bestha
hat.
Kaiser
archie

Die Augspurgische Konfession.

Ehestand verboten, nicht ärger und schändlicher Unzucht und Laster, in deutschen Landen möchten einreisen. Denn es wird je diese Sachen niemand weislicher und besser ändern und machen können, denn Gott selbst, welcher den Ehestand, menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen, und Unzucht zu wehren, eingesetzt hat. So sagen die alten Kanones auch, man müsse zu Zeiten die Schärfe und rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen, und Vergers zu verhüten und zu vermeiden.

Nun wäre das in diesem Fall auch wohl christlich, und ganz hoch von nöthen. Was kann auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner christlichen Kirche nachtheilig seyn, sonderlich der Pfarrherren und anderer, die der Kirchen dienen sollen? Es würde wohl künftig an Priestern und Pfarrern mangeln, so dieß harte Verbot des Ehestandes länger währen sollte?

So nun dieses, nämlich, daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Gebot; dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen; so auch das Gelübde der Keuschheit so viel häßliche unchristliche Vergerniß, so viel Ehebruch, schreckliche unerhörte Unzucht und greuliche Laster hat angebracht, daß auch etliche unter Römern, auch Cortisan zu Rom, solches oft selbst bekennen, und kläglich angezogen, wie durch solche Laster im Clero zu greulich und über Maaß, Gottes Zorn würde erregt werden:

So ist je erbärmlich, daß man den christlichen Ehestand nicht allein verboten, sondern an etlichen Orten aufs geschwindest, wie um groß Uebelthat, zu strafen sich unterstanden hat. So ist auch der Ehestand in Kaiserl. Rechten und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht ge-

wesen, hochgelobet. Allein dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und dazu Priester, der man vor andern schonen sollt, und geschicht nicht allein wider göttliche Rechte, sondern auch wider die Kanones. Paulus der Apostel, 1 Tim. 4. nennt die Lehre, so die Ehe verbietet, Teufelslehre. So sagt Christus selbst: Joh. 8. Der Teufel sey ein Mörder von Anbeginn, welches denn wohl zusammen stimmt, daß es freylich Teufelslehre seyn müsse, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blut vergossen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Gebot kann weghen, oder ändern, also kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum giebt auch St. Cyprianus den Rath, daß die Welber, so die gelobte Keuschheit nicht halten wollen, sollen ehelich werden, und sagt Lib. 1. Epist. 11. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ist besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl vorsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern keine Vergerniß anrichten.

Zudem brauchen auch alle Kanones größere Gelindigkeit und Barmhertzigkeit gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübde gethan, wie dann Priester und Mönche des mehrern Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

Der 24. Artikel.

Von der Messe.

Man leget den Unfern mit Unrecht auf, daß sie die Messen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Messen, ohne Ruhm zu reden, bey uns mit größerer Un-

Die Augspurgische Confession.

dacht und Ernst gehalten wird; denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öftermalen unterrichtet vom heiligen Sacrament, wozu es eingesetzt, und wie es zu gebrauchen sey, als nämlich die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Messe gezogen wird. Daben geschieht auch Unterricht wider andere ungerechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merckliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge (das Volk damit zu lehren und zu üben) neben lateinischen Gesang, gesungen werden; Sientemal alle Ceremonien vornämlich darzu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherley Weise vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie kauft und verkauft hat, und das mehrere Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden; ist solcher Mißbrauch zu mehrmalen und vor dieser Zeit von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden. Als nun die Prediger bey uns davon geprediget und die Priester erinnert sind der schrecklichen Bedrängung, so dann billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sey schuldig am Leib und Blut Christi, darauf sind solche Kaufmessen und Winkelmessen, (welche bis anher aus Zwang um Geldes und der Präbenden willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen.

Daben ist auch der gräuliche Irrthum gestraft, daß man gelehret hat: unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan und die Messe ein-

gesetzt, zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch die Sünde wegzunehmen und Gott zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget, daß man disputiret hat, ob eine Messe, für viel gehalten, also viel verdienet, als so man für einen jeglichen eine sonderliche hielte? Daher ist die große unzählige Menge der Messen kommen, daß man mit diesem Werk hat wollen bey Gott alles erlangen, das man bedurft hat; und ist darneben des Glaubens an Christum, und rechten Gottesdiensts ver-gessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel die Noth gefordert, daß man wüßte, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre: Und erstlich: daß kein Opfer für die Erbsünde und andere Sünden, dann der einzige Tod Christi, zeigt die Schrift an vielen Orten an; denn also siehet geschrieben zum Hebräern, daß sich Christus einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünde genug gethan. Es ist eine unerhörte Neugier, in der Kirche lehren, daß Christus solte allein für die Erbsünde, und sonst nicht auch für andere Sünde genug gethan haben. Derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillig gestraft sey.

Zum andern: so lehret St. Paulus, das wir vor Gott Gnade erlangen durch Glauben; und nicht durch Werke, dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Messe, so man vermeint, durch dieses Werk Gnade zu erlangen. Wie man denn weiß, daß man die Messe dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen und Gnade und alle Güter bey Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt, und für andere Lebendige und Todte.

Zum

Die Augspurgische Confession.

Zum dritten, so ist das heilige Sacrament eingeseß, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten, (denn das Opfer ist zuvor geschehen) sondern, daß unser Glaube dadurch erweckt, und die Gewissen getrüestet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünden von Christo zugesagt ist. Derhalben fordert dieß Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Die weil nun die Messe nicht ein Opfer ist für Andere, Lebendige oder Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Kommunikation seyn, da der Priester und andere das Sacrament empfangen für sich, so wird diese Weise bey uns gehalten, daß man an Feiertagen (auch sonst, so Kommunikanten da sind) Messe hält, und eßliche, so das begehren, communiciret. Als bleibt die Messe bey uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirchen gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulo: 1 Cor. 11. darzu auch vieler Väter Schriften. Denn Chrysostomus spricht: Wie der Priester täglich stehet, und fordere eßliche zur Kommunikation, eßliche verbiete er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Kanones an, daß einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diaconi communiciret. Denn also lauten die Worte im Canone Niceno: Die Diaconi sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfangen von dem Bischoff oder Priester.

So man nun keine Neugierigkeit hierinnen, die in der Kirchen vor Alters nicht gewesen, vorgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merckliche Aenderung geschehen ist, allein daß die andern unnöthigen Messen etwa einen Mißbrauch gehalten, neben der Pfarrmesse gefallen sind; soll

billig diese Weise, Messe zu halten, nicht für kaiserlich und unchristlich verdammet werden. Denn man hat vor Zeiten auch in den großen Kirchen, da viel Volks gewesen, auch auf die Tage, so das Volk zusammen kam, nicht täglich Messe gehalten, wie Tripartita historia lib. 9. angezeigt, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Frentage die Schrift gelesen und ausgelegt habe, und sonst allen Gottesdienst gehalten, ohne die Messe.

Der 25. Artikel.

Von der Beichte.

Die Beichte ist durch die Prediger dieß Theils nicht abgethan: denn diese Gewohnheit wird bey uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen so nicht zuvor verhört und absolviret sind. Dabey wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sey, wie hoch und theuer die Absolution zu achten. Denn es sey nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergiebt, denn sie wird tan Gottes Statt und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sey den erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehret, darzu wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme vom Himmel erschalle, und uns dero frölich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, so von der Beichte viel lehrten, nicht ein Wortlein gerührt, sondern allein die Gewissen gemartert, mit langer Erzählung der Sünden, mit Gnuß, mit Miß, mit Wallfahrten, und dergleichen. Und viel unierer

Die Augspurgische Confession.

Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter christlicher Buß schicklicher, dann zuvorn, in langer Zeit geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beichte also gelehrt, daß man niemand dringen soll, die Sünde nahmhafftig zu erzählen, denn solches ist unmöglich, wie der Psalm spricht: Wer kennet die Missethat? Und Jeremias spricht: Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kann. Die elenden menschliche Natur steckt so tief in Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kann. Und sollten wir allein von denen absolviret werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünde nahmhafftig zu erzählen. Also haben auch die Väter gehalten, wie man findet Distinct. 1. de poenitentia, da die Worte Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bey einem andern dich selbst verklagen oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: Offenbare dem Herrn deine Wege, Ps. 37. Derohalben beichte Gott dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter, neben deinem Gebet, nicht sage deine Sünde mit der Zunge, sondern mit deinem Gewissen. Hier siehet man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget, die Sünde nahmhafftig zu erzählen. So lehret auch die Glossa in Decr. de poenitentia Distinct. 5. daß die Beichte nicht nur die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingefest sey. Doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beichte von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das Vornehmste darinne ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, darzu um etlicher andrer Ursachen willen, zu erhalten sey.

Der 26. Artikel.

Vom Unterschied der Speise.

Vor Zeiten hat man also gelehret, geprediget und geschrieben, daß Unterschied der Speise, und dergleichen Tradition von Menschen eingefest, darzu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene, und für die Sünde gnug thue. Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches heftig und hart getrieben, als seynd solche Dinge nöthige Gottesdienst, dadurch man Gnade verdiene, so mans hatte, und große Sünde geschehe, so mans nicht hatte: daraus sind viel schädliche Irrthum in der Kirche gefolget.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernst vorhält, und treibt hart darauf, daß man das Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß Glauben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sey. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das Gesetz Moses und menschliche Traditiones gekochten, daß wir lernen sollen, daß wir vor Gott nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnad erlangen um Christus willen. Solche Lehre ist schier ganz verloschen dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Befegen, Fasten, Unterschied der Speise, Kleibern &c.

Zum andern haben auch solche Traditiones Gottes Gebot verdunkelt. Denn man setzt diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Dieß hielt man allein für christlich Leben, wer diese Feyer also hielt, also betet, also fastet, also gekleidet war, das nennet man: geistlich, christlich Leben.

Das

Die Augspurgische Confession.

Daneben hielt man andere nöthige gute Werke für ein weltlich ungesittlich Wesen, nämlich diese, so jeder nach seinem Beruf zu thun schuldig ist, als daß der Hausvater arbeite, Weib und Kind zu ernähren, und zur Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebietet und wartet ihr, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regiret ic. Solche Werke, von Gott geboten, mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn, aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige vollkommene Werke heißen. Derhalben war kein Maas noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten: solche Traditiones seynd zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen. Denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute der Meinung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst. Und schreibt Gerson, daß viel hiermit in Verzeißung gefallen, etliche haben sich auch selbst umbracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man siehet bey den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und *inimicus* gesucht, daß sie den Gewissen hülfen, haben sie viel damit zu thun gehabt, daß, die weil alle heilsame christliche Lehre von nöthigern Sachen, als vom Glauben, vom Trost in hohen Ansehnungen, und dergleichen, darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viel fromme Leute vor dieser Zeit sehr geklagt, daß solche Traditiones viel Zank in der Kirche anrichten, und daß fromme Leute damit verhinbert, zu rechtem Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben hestig darüber geklagt. Ja es hat auch

Augustino missfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditionen beschweret. Derhalben er dabey Unterricht giebt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unsern nicht aus Frevel, oder Verachtung geistlicher Gewalt, von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Noth erfordert, Unterricht zu thun, von oben angezeigten Irthümern, welche aus Mißverstand der Tradition gewachsen seyn. Denn das Evangelium zwingt, daß man die Lehre vom Glauben soll und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeint, durch eigene erwählte Werke Gnade zu verdienen. Und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kann Gnade verdienen, oder Gott versöhnen, oder für die Sünde gnug thun, und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Darzu wird Ursach aus der Schrift gezogen. Christus Matth. 15. entschuldiget die Apostel, daß sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabey: Sie ehren mich vergeblich mit Menschengeboten. So er nun diß einen vergeblichen Dienst nennt, muß er nicht nöthig seyn. Und bald hernach: Was zum Munde eingeht, verunreiniget den Menschen nicht. Item, Paulus spricht: Röm. 14. Das Himmelreich bestehet nicht in Speise oder Trank, Kol. 2. Niemand soll euch richten in Speise, Trank, Sabbath ic. Actor. 15 spricht Petrus: Warum versucht ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Halse, welches weder unsere Väter, noch wir haben mögen tragen? Sondern wir glauben durch die Gnade unsers HERRN JESU Christi selig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen

Die Augspurgische Confession.

nicht beschweren soll mit mehr auferlichen Ceremonien, es sey Moſis oder andern. Und 1 Tim. 4. werden ſolche Verbot: als Speiſe verbiethen, Ehe verbiethen ic. Teufelslehre genennet; denn dieß iſt ſtracks dem Evangelio entgegen, ſolche Werke einſetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünden verdienet, oder als mögen niemandes Chriſten ſeyn, ohne ſolche Dienſte.

Daß man aber hie den Unſern die Schuld giebt, als verböten ſie Kaſtenung und Zucht, wie Iovinianus, wird ſich viel anders aus ihren Chriſten befinden. Denn ſie haben allezeit gelehret vom heiligen Kreuz, daß Chriſten zu leiden ſchuldig ſind, und dieſes iſt die rechte erſtliche und nicht erdichtete Kaſtenung. Darneben wird auch gelehret, daß ein jeglicher ſchuldig iſt, ſich mit geiſtlicher Uebung, als Kaſten und anderer Uebung, alſo zu halten, daß er nicht Urfach zu Sünden gebe, nicht daß er mit ſolchen Werken Gnade verdiene. Dieſe teibliche Uebung ſoll nicht allein etliche beſtimmte Tage, ſondern ſtets geübet werden. Davon redet Chriſtus: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beſchweret werden mit Fülle. Item: die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Kaſten und Gebet. Und Paulus ſpricht: Er kaſtete ſeinen Leib, und bringe ihn zum Gehorſam, damit er anzeigt, daß Kaſtenung dienen ſoll, nicht damit Gnade zu verdienen, ſondern den Leib geſchickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem jeglichen nach ſeinem Beruf zu ſchaffen befohlen iſt. Und wird alſo nicht das Kaſten verworfen, ſondern daß man einen nöthigen Dienſt daraus, auf beſtimmte Tage und Speiſe, zu Verwirrung der Gewiſſen gemacht hat.

Auch werden dieſes Theils viel Ceremonien und Tradition gehal-

ten, als Ordnung der Meſſe, und andere Gefänge, Feſte ic. welche dazu dienen, daß in der Kirche Ordnung gehalten werde. Darneben aber wird das Volk unterrichtet, daß ſolcher äußerlicher Gottesdienſt nicht fromm macht vor Gott, und daß mans ohne Beſchwerung des Gewiſſens halten ſoll, alſo, daß ſo man es nachläßt ohne Aergerniß, nicht daran geſündigt wird. Dieſe Freyheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten, denn im Orient hat man das Oſterfeſt auf andere Zeit, denn zu Rom gehalten. Und da etliche dieſe Ungleichheit vor eine Trennung in der Kirche hatten wollten, ſeynd ſie vermahnet von andern, daß nicht noth iſt, in ſolchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten. Und ſpricht Irenäus alſo: Ungleichheit im Faſten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Diliack. 12. von ſolcher Ungleichheit in menſchlichen Ordnungen geſchrieben, daß ſie der Einigkeit der Chriſtenheit nicht zuwider ſey. Und Tripartita hiſt. lib. 9. zeucht zuſammen viel ungleicher Kirchengewohnheit, und ſetzt einen nützlichen Chriſtlichen Spruch: der Apoſtel Meynung iſt nicht gewesen, Feiertage einzufegen, ſondern Glauben und Liebe zu lehren.

Der 27. Artikel.

Von Kloſtergelübden.

Von Kloſtergelübden zu reden, iſt noch erſtlich zu bedenken, wie es bis anher damit gehalten, welch Weſen ſie in Kloſtern gehabt, und daß ſehr viel darinnen täglich nicht allein wider Gottes Wort, ſondern auch päbſtlichen Rechten zu entgegen gehandelt iſt; denn zu St. Auguſtini Zeiten ſeynd Kloſterkände frey geweſen, folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrüret, hat man Kloſtergelübde erdacht, und

Die Augspurgische Confession.

und damit eben als mit einem erdachten Gefängniß die Zucht widerum aufrichten wollen.

Ueber das hat man neben dem Klostergeübden viel andere Stücke mehr aufgebracht, und mit solchen Banden und Beschwerden, ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren, beladen.

So sind auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben kommen, welche, wiewohl sie nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht künfftig ermesien und verstanden, dieselben alle, also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, ungeacht des, daß auch päpstlich Recht ihr viel frey giebt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauenklöstern, denn Mönchklöstern, so sich doch geziemet hätte der Weibsbilder, als der Schwachen zu versehen. Dieselbige Stränge und Härteigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen. Denn sie haben wohl gesehen, daß beyde Knaben und Mägdelein, um Erhaltung des Leibes willen, in die Klöster sind gesetzt worden. Sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Vornehmen gerathen ist, was Aergerniß und Beschwerung des Gewissens es gebracht, und haben viele Leute geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sache die Canonen sogar nicht geachtet. Zudem, so hat man eine solche Meinung von den Klostergeübden, die unverborgen, die auch vielen Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt.

Denn sie gaben vor, daß Klostergeübde der Laufe gleich wären, und daß man mit dem Klosterleben Vergebung der Sünden und Rechtfertigung vor Gott verdiente; ja! sie setzen noch mehr dazu, daß man mit dem Klosterleben verdienete

nicht allein Gerechtigket und Frömmigkeit, sondern auch, daß man damit hielt die Gebote und Räte im Evangelio verfaßt, und wurden also die Klostergeübde höher gepreiset, denn die Laufe. Item: daß man mehr verdiene mit dem Klosterleben, denn mit allen andern Ständen, so von Gott geordnet sind, als: Pfarrer- und Predigerstand, Obrigkeit, Fürsten, Herrenstand, und dergleichen, die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl, in ihrem Beruf ohne erdichtete Geistlichkeit dienen: wie denn dieses Stück keines verneinet werden mag, denn man findet in ihren eigenen Büchern. Ueber das, wer also gefangen und ins Kloster kommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrift und andere Künste, so der christlichen Kirche dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrer und Bischöffe genohnen hat, jetzt aber hats viel eine andere Gestalt. Denn vor Zeiten kamen sie der Meinung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lernet. Jetzt geben sie vor: das Klosterleben sey ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit vor Gott damit verdiene, ja es sey ein Stand der Vollkommenheit, und setzen es den andern Ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohn alle Berunglimpfung, damit man je desto daß vernehmen und verstehen möge, was und wie die Christen predigen und lehren.

Erstlich: lehren sie bey uns von denen, die zur Ehe greifen, also, daß alle die, so zum ledigen Stand nicht geschickt seynd, Nacht, Tag und Nacht haben, sich zu verhehlen; denn die Gelübde vermögen nicht Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also:

Die Augspurgische Confession.

also: 1 Kor. 7. Um der Hurey wil-
len habe ein jeglicher sein eigen
Weib, und eine jegliche habe ihren
eigenen Mann. Dazu bringet, zwin-
get und treibet nicht allein Gottes
Gebot, sondern auch Gottes Ge-
schöpf und Ordnung alle die zum
Ehestand, die ohne sonder Gottes
Werk mit der Gabe der Jungfraus-
chaft nicht begnadigt seyn, laut
dieses Spruchs Gottes selbst, Gen.
3. Es ist nicht gut, daß der Mensch
alleine sey, wir wollen ihm eine Ge-
hülfin machen, die um ihn sey.

Was mag man nun dawider auf-
bringen? Man rühme das Gelübde
und Pflicht, wie hoch man wolle,
man müge es auf, als hoch man kann,
so mag man dennoch nicht erzwin-
gen, daß Gottes Gebot dadurch
aufgehoben werde. Die Doctores
sagen, daß die Gelübde, auch wider
des Pabst Recht, unbündig sind;
wie viel weniger sollen sie denn
binden, Statt und Kraft haben
wider Gottes Gebot?

Wo die Pflicht der Gelübde keine
andere Ursache hätten, daß sie
möchten aufgehoben werden, so hät-
ten die Pabste auch nicht dawider
dispensiret oder erlaubt; denn es ge-
bühet keinem Menschen, die Pflicht,
so aus göttlichen Rechten erwächst,
zu zerreißen. Darum haben die Pab-
ste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht
eine Requirität soll gebraucht wer-
den, und haben zum oftermal dis-
pensiret, als mit einem Könige von
Aragon und vielen andern. So
man nun zur Erhaltung zeitlicher
Dinge dispensiret hat, soll viel billi-
ger dispensiret werden um Noth-
durft willen der Seelen.

Folgende, warum treibet der Ge-
gentheil so hart, daß man die Ge-
lübde halten muß, und siehet nicht
zuvor an, ob das Gelübde seine Art
habe? Denn das Gelübde soll in mög-
lichen Sachen, willig und unge-
zwungen seyn. Wie aber die ewige
Reinlichkeit in des Menschen Ge-

walt und Vermögen stehe, weiß
man wohl, auch seynd wenige,
beydes Manns- und Weibsperso-
nen, die von ihnen selbst willig und
wohlbedacht das Klostergelübde
gethan haben. Ehe sie zum rechten
Verstand kommen, so überrebet man
sie zum Klostergelübde; zuweilen
werden sie auch darzu gezwun-
gen und gebrungen. Darum ist
es je nicht billig, daß man so ge-
schwind und hart von der Ge-
lübdepflicht disputire, angesehen
daß sie alle bekennen, daß solches
wider die Natur und Art des Ge-
lübdes ist, daß es nicht williglich
und mit gutem Rath und Bedacht
gelobet wird.

Ettliche Kanones und päpstliche
Rechte zerreißen die Gelübde, die
unter funfzehn Jahren geschehen
seyn. Denn sie halten dafür, daß
man vor derselben Zeit so viel Ver-
standes nicht hat, daß man die Ord-
nung des ganzen Lebens, wie dassel-
be anzustellen, beschließen könne.

Ein ander Canon giebt der mensch-
lichen Schwachheit noch mehr
Jahre zu. Denn er verbeut das
Klostergelübde unter achtzehn Jah-
ren zu thun; daraus hat der mei-
ste Theil Entschuldigung und Ursa-
chen aus den Klöstern zu gehen,
denn sie des mehrern Theils in
der Kindheit vor diesen Jahren in
Klöster kommen sind. Endlich,
wenn gleich die Verbrechen des
Klostergelübdes möchte getadelt wer-
den, so könnte aber dennoch nicht
daraus erfolgen, daß man derselben
Ehe zerreißen sollte. Denn St. Au-
gustinus sagt: 27. q. 1. Cap. Nuptia-
rum, daß man solche Ehe nicht zer-
reißen soll. Nun ist ja St. Augu-
stin in nicht geringem Ansehen in
der christlichen Kirche, obgleich etli-
che hernach anders gehalten.

Wiewohl nun Gottes Gebot von
dem Ehestande ihr sehr viel vom
Klostergelübde frey und ledig ge-
macht, so wenden doch die Unsern
noch

noch
ster-
seyn
den
und
let,
de
dem
ent-
sagt
verg
So
all,
such
Gott
erdi
tigke
kom
trau
Chr
nim
die
habe
gung
res
ge. I
Her
Chri
tigke
Dar
gewi
sche
ben
ein g
Gott
dig t
nes
ein
S
Ihr
durd
woll
Der
lubb
von
de
Chri
mach
Gell

Die Augspurgische Konfession.

noch mehr Ursachen vor, daß Klostergelübde nichtig und unbündig seyn. Denn aller Gottesdienst von den Menschen, ohne Gottes Gebot und Befehl, eingelegt und erwählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, seyn wider Gott, und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen, wie den Christus selbst sagt; Matth. 15. Sie dienen mir vergebens mit Menschengeboten. So lehret auch St. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen erdichtet seyn, sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor Gott kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um seines einigen Sohnes Christus willen zu Gnaden annimmt. Nun ist es je am Tage, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß die erdachte Geistlichkeit genug thue für die Sünde, und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun dies anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnaden Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folget aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde unrechte, falsche Gottesdienste gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig. Denn ein gottlos Gelübd, und das wider Gottes Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Kanones lehren, daß der Eid nicht soll ein Band zur Sünden seyn.

St. Paulus sagt zum Gal. am 5. Ihr seyd ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertigt werden wollt, und habt der Gnade geschleht. Derhalben auch die, so durch Gelübde wollen rechtfertigt werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade Gottes: denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Klosterleben.

Man kann auch nicht leugnen, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß sie durch ihre Gelübde und Klosterwesen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünde verdienen: ja sie haben noch wohl ungeschicktere Dinge erdacht, und gesagt, daß sie ihre gute Werke den andern mittheilen. Wenn nun einer dieses alles unglimpflich wollte treiben und aufmunzen, wie viel Stücke könnte er zusammen bringen, deren sich die Mönche jetzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben? Ueber das alles haben sie auch die Leute überredet, daß die erdichtete geistliche Ordensstände sind christliche Vollkommenheit; dieß ist ja die Werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht eine geringe Aergerniß in der christlichen Kirche, daß man dem Volk einen solchen Gottesdienst vorträgt, den die Menschen ohne Gottes Gebot erdichtet haben, und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen vor Gott fromm und gerecht mache; denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirchen treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperret werden mit dieser seltsamen Engelageistlichkeit und falschen Vorgeben des Armuths, Demuth und Keuschheit.

Ueber das so werden auch die Gebote Gottes und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen. Denn die christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet und doch auch eine herzliche Zuerficht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen, barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was Noth ist und
Hül.

Die Augspurgische Confession.

Hülfe von ihm in allen Trübsalen gewißlich nach eines jeden Beruf und Stand gewarten. Daß wir auch indeß sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun, und unsers Berufs warten. Darinnen stehet die rechte Vollkommenheit, und der rechte Gottesdienst, nicht im Betteln, oder in einer schwarzen oder grauen Kappen etc. Aber das gemeine Volk faßet viel schädlicher Meinung aus falschem Lob des Klosterlebens, so sie es hören, daß man den ledigen Stand ohn alle Maas lobet, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestande ist: Denn daraus, so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn, kann er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben und handthieren möge. So das Volk höret, es sey nur ein Rath, nicht Rache üben, folget, daß eilliche vermennen, es sey nicht Sünde, außerhalb des Amts Rache zu üben. Eilliche meynen: Rache gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit. Man liest auch der Exempel viel, daß eilliche Weib und Kind, auch Regiment verlassen, und sich in Klöster gesteket haben. Dasselbe haben sie gesagt, heißt aus der Welt stiehn, und ein solch Leben suchen, das Gott das geßel, denn der andern Leben. Sie habens auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll in den Geboten; die er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist das je ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot für sich hat; das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist vonnöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson vor Zeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit ge-

strast und zeigt an, daß bey seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey, daß das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit seyn soll. So viel gottloser Meinung und Irrthum klieben in den Klöster gelübden, daß sie sollen rechtfertigen und fromm vor Gott machen, daß sie die christliche Vollkommenheit seyn sollen, daß man damit beyde des Evangelions Rache und Gehore halte, daß sie haben die Uebermaß der Werke, die man Gott nicht schuldig sey.

Diemeil denn solches alles falsch, eitel und erdichtet ist, so macht es auch die Klöstergelübde nichtig und unbündig.

Der 28. Artikel.

Von der Bischöffe Gewalt.

Von der Bischöffe Gewalt ist vor Zeiten viel und mancherley geschrieben. Und haben eilliche unschicklich die Gewalt der Bischöffe, und das weltliche Schwerdt untereinander gemengeset, und sind aus diesem unordentlichen Gemenge sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolgt aus dem, daß die Bischöffe im Schein ihrer Gewalt, die ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienst angerichtet haben, und mit Vorbehaltung eillicher Fälle, und mit gewaltsamen Bann die Gewissen beschworen, sondern auch sich unterwunden, Kaiser und Könige zu setzen und entsetzen, ihres Gefallens. Welchen Frevel auch lange Zeit hiervor gelehre und gottesfürchtige Leute in der Christenheit gestraft haben. Derhalben die Unsern zu Trost der Gewissen sind gezwungen worden, die Unterschiede des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerdis und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beyde Regiment und Gewalt, um Gottes Gebot willen, mit aller Andacht ehren

ehren
hoch
die
Bisch
tum
Gott
gen;
zu b
zu re
Chri
Befel
mich
sende
den
Sinn
ten
sie v
ten
ben
schö
mit
Vor
Sach
zelne
ist.
nicht
ge u
Gere
und
ter ka
denn
und
heilig
Paul
ist ei
mach
Dien
che
gleib
bigta
so bi
welt
denn
het n
denn
walt
dern
liche
leibst

Die Augspurgische Confession.

ehren und wohl halten soll, als zwei höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also: daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöffe sey, laut des Evangeliums, eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben, und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt: Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch; nehmet hin den Heiligen Geist, welchen ihr die Sünden erlassen werdet, denen solten sie erlassen seyn, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen solten sie vorbehalten seyn. Denselben Gewalt der Schlüssel oder Bischöffen über und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts, und mit Handreichung der Sacramente, gegen viele oder einzelne Personen, darnach der Beruf ist. Denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nämlich: ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist, und das ewige Leben. Diese Güter kann man nicht anders erlangen, denn durch das Amt der Predigt, und durch die Handreichung der heiligen Sacramente. Denn St. Paulus spricht: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben. Dieweil nun die Gewalt der Kirche oder Bischöffe ewige Güter giebt, und allein durch das Predigamt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Policen und das weltliche Regiment nichts überall; denn das weltliche Regiment gehet mit vielen andern Sachen um, denn das Evangelium, welche Gewalt schüßet nicht die Seelen, sondern Leib und Gut, wider äußerliche Gewalt mit dem Schwerdt und leiblichen Mönen.

Darum soll man die zwei Regiment, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen; denn der geistliche Gewalt hat seinen Befehl, das Evangelium zu predigen, und die Sacramente zu reichen. Soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Handeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item: Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und St. Paulus zum Philippem am 3. Unsere Bürgerchaft ist im Himmel. Und in der 2. Kor. am 10 Die Waffen unsrer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu zerstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntnis Gottes.

Dieser Gestalt unterscheiden die Unsern beyde Regiment und Gewaltamt, und heißen sie beyde, als die höchste Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöffe weltlich Regiment und Schwerdt haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöffe, aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen Kaiserl. Rechten, geschenkt von Kaisern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangeliums gar nichts an. Derohalben ist das Bischoffliche Amt nach göttlichen Rechten: das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, dero gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeine ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und dieweil falls seynd die Pfarrleute und Kirchen

Schl.

Die Augspurgische Confession.

Schuldig, den Bischöffen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi: Luc. am 10. Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn, Matth. 7. Sehet euch vor, vor den falschen Propheten. Und St. Paulus zum Gal. am 1. So auch wir, oder ein Engel vom Himmel, euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch geprediget haben, der sey verflucht. Und in der 2 Epistel zum Kor. am 13. Wir haben keine Macht wider die Wahrheit. Item: Nach der Macht, welche mir der Herr zu bessern und nicht zu verderben gegeben hat. Also gebent auch das geistliche Recht 2. q. 7. cap. Sacerdotes. Und in cap. Oves. Und St. Augustinus schreibt in der Epistel wider Petitianum, man soll auch den Bischöffen, so ordentlich erwählet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischöffe sonst Gewalt und Gerichtszwang haben in irdlichen Sachen, als nämlich Ehesachen, oder Zehenden, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hierinnen ihren Unterthanen um Friedens willen. Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfriedens und großer Unruhe in Ländern. Weiter disputiret man: ob auch Bischöffe Macht haben, Ceremonien in der Kirchen aufzurichten? desgleichen Satzungen von Speise, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchen diener. Denn die den Bischöffen die Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an: Joh. 16. Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber

könntes jetzt nicht tragen; wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Darzu führen sie auch das Exempel: Act. im 15. an, da sie Blut und Ersticktes verboten haben. So zeucht man auch das an: daß der Sabbath in Sonntag verwandelt ist worden wider die zehn Gebot, dafür sie es achten; und wird kein Exempel so hoch gerieben und angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirchen groß sey, dieweil sie mit den zehn Geboten dispensirer, und etwas daran verändert hat.

Aber die Unsern lehren in dieser Frage also, daß die Bischöffe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten, wie denn oben angezeigt ist, und die geistlichen Rechte durch die ganze neunte Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung Geseze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde gnug thue und Gnade erlange. Denn es wird die Ehre des Verdienstes Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden, Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Aufsatzung unzählig überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist unterdrückt gewesen; man hat täglich neue Feiertage, neue Fasten geboten, neue Ceremonien, und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Werken Gnade und alles Gutes bey Gott zu verdienen. Item: die menschliche Satzungen aufzurichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speise, in Tagen und dergleichen Dingen, und beschweren also die

Christi.

Christi
Geseze
Christi
seyn,
der
Gottes
den
ten
ha
eiliche
auch
Bischö
sezes
daber
men
soll,
Hand
gerni
sünde
nachlä
wissen
sich
verfö
vorbe
geben,
vorbe
daß
vorbe
von
reder.
Wol
Recht
der
Gewi
Peter
der
Junge
Paul
ihnen
nicht
Waru
de mit
man
Schrift
Aussä
Gottes
als
Zeit
Kol. 2
Gewi
über

Die Augspurgische Confession.

Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müßte bey den Christen ein solcher Gottesdienst seyn; Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem levitischen Gottesdienst, welchen Gott sollt den Aposteln und Bischöffen befohlen haben aufzurichten, wie dann etliche davon schreiben. Siehet auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöffe mit dem Exempel des Gesetzes Moßis sind betrogen worden, daher so unzählliche Satzungen kommen sind: daß eine Todssünde seyn soll, wenn man an Feyertagen eine Handarbeit thue, auch ohne Vergerniß der andern; daß eine Todssünde seyn, wenn man die Siebenzeit nachläßt; daß etliche Speise das Gewissen verunreinige; daß Fasten ein solch Werk sey, damit man Gott versöhne: daß die Sünde in einem vorbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man erliche denn zuvor den Vorbehalter befalls, unangesehen daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchenpön reden.

Woher haben denn die Bischöffe Recht und Macht, solche Aufträge der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Peter verbeut in den Geschichten der Apostel am 15. das Joch auf der Jünger Halse zu legen, und St. Paulus sagt zum Corinthern, daß ihnen die Gewalt zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben sey. Warum mehren sie denn die Sünden mit solchen Aufträgen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten, solche Aufträge aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie vonnöthen zur Seligkeit seyn. So sagt St. Paulus zum Kol. 2. So laßet nun Niemand auch Gewissen machen über Speise oder über Trank, oder über bestimmten

Tagen, nämlich den Feyertagen oder neuen Monden, oder Sabbathen welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst in Christo. Item: So ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungen, was laßet ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da sagen: Du sollst das nicht anrühren; du sollst das nicht essen noch trinken; du sollst das nicht anlegen, welches sich doch alles unter Händen verzehret, und sind Menschengebot und Lehre, und haben einen Schein der Wahrheit. Item: St. Paulus zum Tito am 1. verbeut öffentlich, man soll nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschengebot, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst Matth. 15 von denen, so die Leute auf Menschengebot treiben: Laßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter. Und verwirft solchen Gottesdienst, und sagt: alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, die werden ausgerottet. So nun die Bischöffe Macht haben, die Kirchen mit unzähllichen Aufträgen zu beschweren, und die Gewissen zu verstricken; warum verbeut denn die göttliche Schrift so oft, die menschlichen Aufträge zu machen und zu hören? Warum nennet sie dieselben Teufelslehren? Sollte denn der heilige Geist solches alles vergeblich warnet haben.

Derhalben, bißweil solche Ordnungen, als nöthig aufgerichtet, damit Gott zu versöhnen, und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keinesweges den Bischöffen, solchen Gottesdienst zu erzwingen. Dann man muß in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freiheit behalten, als nämlich; daß die

Die Augspurgische Confession.

Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung. Wie denn St. Paulus zum Gal. schreibt am 5. So befreiet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und laßt euch nicht wieder in das Knechtische Joch verknüpfen. Denn es muß je der vornehmste Artikel des Evangelions erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum, ohn unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienst, von Menschen eingesetzt, verdienem.

Was soll man denn halten vom Sonntag und dergleichen andern Kirchenordnung und Ceremonien? Darzu geben die Unsern diese Antwort: Daß die Bischöffe oder Pfarrer mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirchen zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde gnug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Vergerniß dieselben brechen. Also hat St. Paulus zum Korinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Item: Daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich, einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebühret der Christlichen Versammlung, um der Liebe und Friedens willen zu halten und den Bischöffen und Pfarrern in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirchen keine Unordnung oder müßes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß mans für solche Ding halte, die noth seyn sollten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten,

wenn sie dieselben ohne der andern Vergerniß brechen. Wie denn Niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit bloßem Haupt ohne Vergerniß der Leute ausgehet. Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Ostersfeier, von den Pfingsten, und dergleichen Feiern und Weisen. Denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath, als nöthig aufgerichtet sey, die irren sehr: denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangelions, mögen nachgelassen werden, und dennoch, weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zusammen kommen sollte, hat die Christliche Kirche den Sonntag darzu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Ermpel hätten der Christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbath noch eines andern Tages vonnöthen sey. Es seynd viel unrichtige Disputationen von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbath, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem levischen oder jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als sollte Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthum haben sich in die Christenheit eingeschlichen, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntage, daß man

man
nicht
len
am
sind
ders
Denn
mens
epict
lang
bet,
Nun
ben,
der
und
Die
soll
Erste
Aber
de,
Apost
sen ni
cher.
um
verbo
tung
das
das d
gehob
Ma
nones
dersel
auch
be alle
dem
bessern
gehalt
che M
mans
thia f
unschä
Auffa
die W
sam e
bringe
halten
mögen
aber
ten be

Die Augspurgische Confession.

man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten, sondern aus Form und Maas, wieweil man am Feiertage arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricke des Gewissens? Denn wiewohl sie sich unterstehen, menschliche Aussätze zu lindern und episciren, so kann man doch keine ^{Episciren} oder Vinderung treffen, so lange die Meinung stehet und bleibt, als sollten sie vonnöthen seyn. Nun muß dieselbe Meinung bleiben, wenn man nicht weis von der Gerechtigkeit des Glaubens, und von der christlichen Freyheit. Die Apostel haben gebelien, man soll sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hält aber jeso? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten. Denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern habens um Aergernis willen eine Zeitlang verboten. Denn man muß Achtung haben in dieser Sagung auf das Hauptstück christlicher Lehre; das durch dieses Decret nicht aufgehoben wird.

Man hält schier keine alte Canonen wie sie lauten, es fallen auch derselben Sagung täglich viel weg, auch bey denen, die solche Aussätze allerfeinst halten; da kann man dem Gewissen nicht rathe noch helfen, wo diese Vinderung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Aussätze also zu halten, daß mans nicht dafür halte, daß sie nöthig seyn, daß auch den Gewissen unschädlich seyn, ob gleich solche Aussätze fallen. Es würden aber die Bischöffe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf dringen, diejenigen Sagungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jeso aber thun sie ein Ding und verbieten beyde Gestalt des heiligen Sa-

craments; Item: den Gessellen den Ehestand; nehmen Niemand auf, ehe dann er zuvor einen Eid gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöffe mit Nachtheil ihrer Ehre und Würde wiederum Friede und Einigkeit machen, wiewohl solches den Bischöffen in der Noth auch zu thun gebühret, allein bitten sie darum, daß die Bischöffe etliche unbillige Beschwerung nachlassen, die noch vor Zeiten auch in der Kirche nicht gewest und angenommen seyn, wider den Gebrauch der christlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unteugbar, daß etliche Sagung aus Unverstand angenommen sind. Darum sollen die Bischöffe der Güte seyn, dieselben Sagungen zu mildern, insofern eine solche Vinderung nicht schadet, die Einigkeit christlicher Kirchen zu erhalten. Dann viel Sagungen, von den Menschen aufkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die päpstlichen Rechte selbst zeigen. Kanns aber je nicht seyn, es auch bey ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Sagungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kann halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen: die uns gebet: Wir sollen Gott mehr gehorsam seyn denn den Menschen.

St. Petrus verbietet den Bischöffen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen. Jetzt gebe man nicht damit um wls man den Bischöffen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie

Die Augspurgische Confession.

ſie wollten die Gewiſſen nicht zu Sünden zwingen. Wenn ſie aber ſelchs nicht thun werden, und dieſe Viten verachten, ſo mögen ſie gednken, wie ſie werden deſhalb Gott Antwort geben müſſen, die weil ſie mit ſolcher ihrer Härtigkeit Urſach geben zu Spaltung und Schisma, daß ſie doch billig ſollten verbüßen helfen.

Dies ſind die vornehmſten Artikel, die für ſtreitig geachtet werden. Denn wiewohl man vielmehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anzulehen können, ſo haben wir doch, die Weitläufigkeit und Länge zu verhüten, allein die vornehmſten vermeldet, daraus die andern leicht zu ermeſſen. Denn man in Vorzeiten ſehr geklaget über den Ablaß, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Vannes. Es hat ſen auch die Pfarrer unendlich Gezank mit den Mönchen, von wegen des Reichte hören, des Begräbniſſes, der Reichenpreſtigien, und unzähliger anderer Stücke mehr. Solches alles haben wir am beſten und um Glimpfs willen übergangen, damit man die vornehmſten Stücke in dieſer Sache beſto daß vermerr-

ten möchte. Dafür ſoll es auch nicht gehalten werden, daß indeß me jemand ichies zu Haß wider, oder Unglimpf geredt oder angezogen ſen, ſondern wir haben allein die Stücke erzählet, die wir vor nöthig anzulehen, und zu vermeiden geachtet haben, damit man daraus beſto daß zu vernehmen habe, daß ſen uns nichts weber mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen iſt, daß entweder der heiligen Schrift, oder gemeiner Chriſtlichen Kirchen zu entgegen wäre. Denn es iſt ja und am Tage öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit Gottes Hülfe (ohne Ruhm zu reden) verhüten haben, damit ja keine neue und gottloſe Lehre ſich in unſern Kirchen einſchleiche, einreißt, und überhand nehme.

Die obgemeldeten Artikel haben wir dem Ausſchreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unſer Bekenntniß, und der unſern Lehre. Und ob Jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem iſt man ferner Bericht, mit Grund göttlicher heiliger Schrift, zu thun erhöhig.

Curer Kaiſerlichen Majestät

unterthänigſte

Johannes, Herzog zu Sachſen, Churfürſt
 Georg, Markgraf zu Brandenburg.
 Ernſt, Herzog zu Lüneburg.
 Philipp, Landgraf zu Heſſen.
 Johann Friedrich, Herzog zu Sachſen.
 Frantiſcus, Herzog zu Lüneburg.
 Wolfgang, Fürſt zu Anhalt.
 Die Stadt Nürnberg.
 Die Stadt Reutlingen.

E N D E.

GOTT ſey der Ruhm, Preis und Ehr

auch
inder,
gezo-
allein
r nd-
eiden
raus
daß
lehre
noma
ligen
chen
Denn
ulich,
Goto
den
leine
in
elste,

aben
erge-
z una
Veha
wehr-
dem
rund
thun

fürst

Vol 18:23